



SCR Corona Hygienekonzept

08.07.2020

1 Einleitung

Liebe Vereinsmitglieder,

in der aktuellen Corona-Situation haben wir von der Stadt-Langenfeld die Chance erhalten, unter „Auflage“ eines Hygienekonzept den Restart unseres Vereinssports aufzunehmen.

Bitte lest euch unser SCR-Hygienekonzept (Seite-2) gut durch. Es bezieht sich auf unseren Sportplatz plus Vereinsheim (Sportanlage Brunnenstrasse-49).

Voraussetzung für eure Teilnahme am Vereinssport ist die unterschriebene Einverständniserklärung (Seite-3). Diese muss vor dem ersten Training beim Trainer abgegeben werden.

Euer Vereinsvorstand



Ein Dorf. Ein Verein. Eine Liebe.



2 Hygienekonzept SC Germania Reusrath

1. Einhaltung der Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen, Hust- und Niesetikette, Aushang von Hygienehinweisen, Aushang von Waschhinweisen. Die entsprechenden Aushänge sind auf dem Sportplatzgelände angebracht.
2. Nicht-Teilnahme von Personen mit Krankheitssymptomen: Bei erkennbaren Anzeichen direkter Ausschluss vom Training und umgehendes Verlassen der Platzanlage (Weisungsbefugnis durch Trainer oder aufsichtsführende Person)
3. Einhaltung von 1,50m Schutzabstand.
4. Durchführung von Freundschaftsspielen mit max. 30 Spielern.
5. Zuschauerkontrolle: Zuschauer sind zugelassen bis zu einer Anzahl von 100 Personen insgesamt auf dem Gelände (inkl. aktiver Sportler).
6. Zugangskontrolle zur Wahrung des geforderten Personenabstands: Ein Vereinsverantwortlicher steuert am Eingang das Betreten der Sportler und Zuschauer.
7. Dokumentation der Teilnehmer mit Name und Vorname (zur Nachvollziehbarkeit von möglichen Infektionsketten), dies gilt ebenso für gegnerische Spieler/Trainer/Betreuer. Weitere Kontaktdaten der eigenen Mitglieder liegen dem Verein im Rahmen seiner Mitgliederverwaltung vor. Zuschauer geben zusätzlich Anschrift und Kontaktdaten ab.
8. Nutzung von Toilettenanlagen, Dusch-, Umkleide- und Gemeinschaftsräumen: je Mannschaft werden zwei Kabinen zur Verfügung gestellt. Die Spieler betreten die Umkleidekabinen in Etappen, sodass der Schutzabstand von 1,50m eingehalten werden kann. Es darf auf eigene Gefahr geduscht werden (Stadt und Gesundheitsamt nehmen eine Wasserbeprobung vor, das Ergebnis wird in KW 30 erwartet), die jeweils mittlere Dusche wird nicht benutzt, max. 4 Personen gleichzeitig pro Duschaum. Die tägliche Reinigung nach Beendigung des Trainings-/Spielbetriebs (bzw. am nächsten Tag) wird sichergestellt. Das Vereinsheim wird unter Einhaltung der aktuell gültigen CoronaSchVO wieder geöffnet.
9. Reinigungs-/Desinfektionsmittel: Diese sowie entsprechende Spender werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
10. Reinigung der Sportgeräte: Jedes benutzte Gerät wird nach Gebrauch gereinigt.
11. Mund-/Nasenschutz: Muss nicht verpflichtend getragen werden, freiwillig gerne.
12. Der Verein hat Weisungsbefugnis bzw. das Hausrecht.



SCR Corona Hygienekonzept

08.07.2020

3 Einverständniserklärung der Trainer und Spieler

Name	
Vorname	
Geb.Datum	

Ich habe das Hygienekonzept des SC Reusrath (Seite-2) gelesen.

Mir ist bewusst, dass

- Ich die Handdesinfektion vor Betreten des Sportplatzes und nach der Einheit (steht vor dem Eingang/Ausgang bereit) nutze.
- Eingang ist das Haupttor, Ausgang hinter dem Spieltor Parkplatz (gekennzeichnet).
- Dusch- und Umkleieräume sind wieder geöffnet, Benutzung der Duschen auf eigene Gefahr.
- Toilettennutzung ist gestattet.
- Gemeinschaftsräume dürfen wieder genutzt werden.
- Zuschauer sind erlaubt bis zu einer max. Anzahl von 100 Personen auf dem Gelände.
- Getränke sind nur in eigenen beschrifteten (Name) Plastikflaschen möglich.
- Die Teilnahme an dieser Trainings-/Spieleinheit ist freiwillig und nur unter den beschriebenen Regeln möglich.
- Den Weisungen der Vereinsverantwortlichen folge ich.

Ich bestätige, dass meine Teilnahme am SCR-Vereinssport auf mein eigenes Risiko erfolgt. Mir ist bewusst, dass der SC Germania Reusrath nicht für gesundheitliche Folgeschäden haftet, insbesondere auch nicht für Erkrankungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus, die sich aus der Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb eventuell ergeben könnten.

Unterschrift des Mitglieds bzw. gesetzlichen Vertreters